

Bekanntmachung
XII. Nachtragssatzung
zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung
über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung -
und die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung -
vom 08.06.1993

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 23 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und über die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 08.06.1993 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.12.2012 folgende XII. Nachtragssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 2, und 4 werden wie folgt geändert:

- (2) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich bei Grundstücken mit Wasserzählern nach der durch die Wasserzähler entnommenen Wassermenge, im Falle des § 20 Abs. 1 Satz 2 der Wasserversorgungssatzung nach der rechnerisch ermittelten bzw. geschätzten Wasserentnahme. Sie beträgt 1,25 €/m³.
- (3) Für Gewerbesteuerpflichtige Betriebe ab einer Wasserabnahmemenge von 1.500 m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 1,12 €/m³.
- (4) Ab einer Wasserentnahmemenge von 28.000 m³ jährlich beträgt die Verbrauchsgebühr 0,80 € / m³.

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserleitung - und die Abgabe von Wasser - öffentliche Wasserversorgung - in der geltenden Fassung bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Artikel 3

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 19.12.2012

LS

Gez.

Dagmar Jonas
Bürgermeisterin